



NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung		Gewerbegebiet GE	
Bauweise	GRZ	abweichend a	0.8
max. zulässige Gebäudehöhe GH im Teilbereich 1	max. zulässige Gebäudehöhe GH im Teilbereich 2	10.00 m im Teilbereich 1 (siehe Plan)	12.00 m im Teilbereich 2 (siehe Plan)

- #### Planzeichenlegende
- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 - GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
 - Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
 - 0.8 maximal zulässige GRZ, Grundflächenzahl
 - GH maximal zulässige Gebäudehöhe
 - Bauweise, überbaubare Flächen § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
 - Baugrenze
 - Abweichende Bauweise gem. textlichen Festsetzungen
 - Flächen für Carports, Garagen und Nebenanlagen
 - Verkehrflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Öffentlicher Gehweg
 - Öffentliche Stellplätze
 - Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB
 - Öffentliche Grünfläche
 - Flächen für die Abwasserbeseitigung und Energieversorgung § 9 (1) Nr. 14 BauGB
 - Flächen für die Regenwasserrückhaltung
 - Flächen für die Energieversorgung
 - Pflanzgebiete § 9 (1) Nr. 25a BauGB
 - Pflanzgebiet Einzelbaum (Standort verschiebbar)
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Sonstige Planzeichen
 - Räumlicher Geltungsbereich
 - Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen
 - Freihaltezone zur Landesstraße nachrichtliche Darstellung
 - Abstandsfläche zum Wald nachrichtliche Darstellung
 - Waldflächen nachrichtliche Darstellung

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	am	00.00.2009
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	vom	00.00.2009 bis 00.00.2009
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TÖB gemäß § 4 (1) BauGB	vom	00.00.2009 bis 00.00.2009
Einholen der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB	vom	00.00.2009 bis 00.00.2009
Entwerfbilligung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung	am	00.00.2009
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	vom	00.00.2009 bis 00.00.2009
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB	am	00.00.2009

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmen.

Schömburg,

Bettina Mentler
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am 00.00.2009

Gemeinde Schömburg
Bebauungsplan
Interkom Nordschwarzwald
 Interkommunales Gewerbegebiet der Gemeinden
 Schömburg, Engelsbrand, Unterreichenbach

M. 1: 1.000 in DIN A1 / 1: 2.000 in DIN A3 07.07.2009

Kein Maßstab

STADTPLANUNG **VOEGELE + GERHARDT**

Freie Stadtplaner und Architekten BDA SRL DWB
 Weinbrennerstrasse 13
 76135 Karlsruhe
 T. 0721 - 831030
 F. 0721 - 853410
 stadtplanung@voegele-gerhardt.de

